



Sittersdorf

Aktuell

Nr. 1
März 2024

OFFIZIELLES INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE SITTERSDORF

ADEG Sittersdorf

Feierliche Neueröffnung



Mit großer Vorfreude wurde in den letzten Wochen die Wiedereröffnung des ADEG-Marktes in Sittersdorf erwartet. Alexander Maier und sein Team konnten bei der feierlichen Eröffnung am 22. Februar 2024 viele Kunden und Gäste willkommen heißen.

Bürgermeister Gerhard Koller und Vizebürgermeister Horst Krainz stellten sich mit einem Blumengruß ein.

Aus dem Inhalt: ■ Bürgermeisterbrief (2-3) ■ Pflegenahversorgung (6) ■ Kindergarten (9-10) ■ Volksschule (10) ■ Standesamt (12) ■ Pflegeaktion Sonnegger Moor (20) ■ Adeg Neueröffnung (23)

Sehr geehrte Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, Drage občanke in občani!



Mit Vorfreude präsentieren wir Ihnen die erste Ausgabe unserer Gemeindezeitung für das Jahr 2024. Wir starten voller Elan in die kommenden Monate und laden Sie herzlich ein, an den zahlreichen Veranstaltungen in unserem Gemeindegebiet teilzunehmen.

Veseli me, da lahko vam predstavljamo prvo izdajo našega občinskega glasila za leto 2024.

Z navdušenjem se podajamo v prihajajoče mesece

in vas vljudo vabimo, da se udeležite številnih prireditev na našem območju.

Hier sind einige wichtige Termine, die Sie sich vormerken sollten:

Tukaj je nekaj terminov, ki jih je treba upoštevati:

- **Osterbasar der AVS Tageswerkstätte Sittersdorf**
Freitag, 15. März 2024 Zeit: 13:00 bis 18:00 Uhr
- **Bauernmarkt beim Gemeindeamt**
Samstag, 23. März 2024 Zeit: 10:00 bis 13:00 Uhr
- **Frühlingslieder / S pesmijo v pomlad / Koncert otroških zborov**
Veranstalter: SPD TRTA Sittersdorf / Žitara Vas
Sonntag, 24. März 2024 Zeit: 15:00 Uhr,
Ort: Kulturni dom Žitara vas
Nedelja, 24. Marec 2024, ob 15:00 uri,
Kraj: Kulturni dom Žitara vas
- **Osterfeuer der Landjugend Sittersdorf**
Samstag, 30. März 2024 Zeit: 21:00 Uhr Ort: Sonnegger See
- **Flureinigung im Gemeindegebiet**
Samstag, 13. April 2024 Zeit: 09:00 Uhr
Treffpunkte: Gemeindeamt, Parkplatz Sonnegger See und Rüsthaus FF Rückersdorf
- **Baum- und Strauchschnitt-Sammlung**
Samstag, 13. April 2024 Zeit: 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Salzsilo in Sittersdorf

Rückblick auf die Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren

Letni sestanki gasilcev v občini Žitara vas.

Gemeinsam mit den beiden Vizebürgermeistern Horst Krainz und Willibald Wutte, GV Walter Schmacher, GR Markus Kraiger und AL Birgit Petek durften wir an den Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren Altendorf, Miklauzhof und Rückersdorf teilnehmen. Insgesamt haben die drei Feuerwehren beeindruckende 22.000 Stunden für

Einsätze, Übungen, Lehrgangsbesuche, Jugendarbeit und Instandsetzungsarbeiten aufgebracht. Bei den 206 Einsätzen haben die 115 aktiven Feuerwehrleute 5.200 Stunden geleistet. An dieser Stelle möchten wir unseren aufrichtigen Dank an alle Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre professionelle Arbeit bei der Bewältigung von Einsätzen, aussprechen. Wir schätzen auch die vielen kleinen, jedoch nicht weniger wichtigen Aufgaben, die ohne großes Aufsehen im Hintergrund erledigt werden.

Notstromgeräte

Naprava za zasilno napajanje

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Sicherung unserer Gemeindeinfrastruktur in Sittersdorf ist getan. Durch die Anschaffung von fünf Notstromgeräten können wir nun zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um im Falle eines Stromausfalls oder einer Störung im Leitungsnetz, die Funktionalität unserer Einrichtungen zu gewährleisten. Die Rüsthäuser der Feuerwehren in Altendorf, Rückersdorf und Miklauzhof sind nun mit diesen Geräten ausgestattet, um die Aufrechterhaltung der Zivilschutzeinrichtungen wie Sirenen sicherzustellen. Zusätzlich steht ein Gerät dem Gemeindezentrum zur Verfügung, während ein weiteres zur Sicherung der Gemeindegewässerversorgungsanlage am Hochbehälter in Homelitschach eingesetzt wird



Neueröffnung ADEG Sittersdorf

ADEG Žitara vas - ponovno odpiranje

Es ist eine erfreuliche Nachricht, dass wir mit Herrn Alexander Maier einen neuen Nahversorger in unserer Gemeinde begrüßen dürfen. Mein herzlicher Glückwunsch geht an das gesamte Team des ADEG Marktes in Sittersdorf. Ich wünsche ihnen viel Erfolg für die Zukunft. Den Bewohnerinnen und Bewohnern im Einzugsgebiet des neuen Supermarktes wünsche ich viel Freude beim Einkaufen vor Ort.

Dobra novica je, da lahko v naši skupnosti pozdravimo g. Alexandra Maierja, novega lokalnega dobavitelja. Moje iskrene čestitke gredo celotni ekipi ADEG v Žitare vasi. Že-

**DurchDACHte
Lösungen!**

MEISTERBETRIEB JERNEJ

**JK
DACH**
GmbH & Co KG

Littermooserweg 22
A-9122 St. Kanzian
Tel.: +43-4239-3130
Fax: +43-4239-3130-16
www.jkdach.com
office@jkdach.com

Unsere Leistungen:

- * Dachdeckerarbeiten
- * Spenglerarbeiten
- * Kaltdächer
- * Flachdächer
- * Schwimmbeckenfolien
- * Sonnenkollektoren
- * Photovoltaikanlagen
- * Fassadenverkleidungen
- * Dachsanierungen

**Ihr heimischer Bedachungs-
spezialist wo **Qualität,
Zuverlässigkeit und Preis
stimmen****



lim veliko uspeha v prihodnosti. Stanovalcem v območju zbiranja novega supermarketa želim veliko užitkov pri lokalnem nakupovanju.

Abschließend möchte ich allen Gemeindegewinnen und -bürgern einen sonnigen Start in den Frühling wünschen. Na koncu pa želim vsem občankam in občanom sončen začetek pomladi.

*Auf dem Feld blüht es bunt,
voller Leben und Licht,
Vögel singen, die Natur
erwacht und spricht.
Die Sonne strahlt,
der Frühling uns beglückt,
überall duftet es
nach neuem Glück.*



*Sonce na nebu s svojim sijem kliče,
radost v srcih, kot pesem, zvoní in piše.
Narava prebujena, življenje v cvetu,
vsak dan nov izziv, vsaka pot nova pot svetu.*

Bürgermeister / župan
Gerhard Koller



BGM Gerhard Koller heißt Silvia Appe und Christoph Duller im Team der Gemeinde Sittersdorf willkommen

■ Amtliche Mitteilungen

OSTERFEUER – was es dabei zu beachten gibt

Im Hinblick auf die nahenden Osterfeuer darf insbesondere auf § 2 und § 5 der Kärntner Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung hingewiesen werden, wonach Brauchtumsfeuer **spätestens vier Werkstage vor dem Abbrennen** der zuständigen Gemeinde zu melden sind und gleichzeitig eine verantwortliche Person namhaft zu machen ist.

Die Beschickung des Feuers darf ausschließlich mit biogenen Materialien, das sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, erfolgen.

Im bebauten Gebiet sind zusätzlich die Vorgaben nach der Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung - K-GFPO einzuhalten, wonach im bebauten Gebiet das Verbrennen nur zulässig ist, wenn eine Bewilligung durch den Bürgermeister erteilt wurde. Außerhalb des bebauten Gebietes ist ein Verbrennen im Freien dann verboten, wenn Verhältnisse vorherrschen, die ein Ausbreiten des Brandes oder die Entwicklung eines Flugbrandes begünstigen. In diesem Zusammenhang darf auch auf die Berücksichtigung allenfalls erlassener „Waldbrandverordnungen“ nach dem Forstgesetz für den Fall der Trockenheit hingewiesen werden.

Als Brauchtumsfeuer gelten:

1. Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag,
2. Sonnwend- und Johannisfeuer, in der Zeit von 21. Juni bis 24. Juni,
3. 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 09. Oktober auf 10. Oktober,
4. Georgsfeuer, in der Zeit von 22. April bis 24. April,
5. Feuer in den Alpen, am zweiten Samstag im August,
6. Feuer zu Ehren von Ciril und Metod, am Vorabend des 5. Juli.

Brauchtumsfeuer dürfen auch an dem das Brauchtum begründenden vorangehenden und darauffolgenden Wochenende abgebrannt werden.

Tierzuchtförderungen – Antragsfrist beachten

Die Förderverpflichtungen der Gemeinden betreffen im Wesentlichen die Vattertierhaltung sowie die Förderung der Samenkosten für die künstliche Besamung.

Der Landwirt muss die Förderungen bis **spätestens 31. März des Folgejahres** schriftlich in Papierform ➡

➔ beantragen. Weiters ist vom Förderwerber eine Erklärung abzugeben, welche De-minimis-Beihilfen der landwirtschaftliche Betrieb in den vergangenen zwei Kalenderjahren sowie im laufenden Kalenderjahr, in welchem die Förderung beantragt wird, erhalten hat. Für die De-minimis-Erklärung ist das entsprechende Formular, das in den Gemeinden aufliegt, zu verwenden. Wenn die De-minimis-Meldung nicht erfolgt, ist dem Antragsteller die Förderung zu verwehren.

Die Gemeinde hat für jeden Förderwerber, der einen diesbezüglichen Förderantrag stellt, das Ausmaß der Tierzuchtförderung zu berechnen, die Einhaltung der Grenzen der De-minimis-Beihilfen zu prüfen und dem Förderwerber schriftlich die Höhe der Beihilfe bekanntzugeben und auszuzahlen.

Senioren/Seniorinnenerholungsaktion

„Aktiv und Fit im Alter 2024“

Die Gemeinde Sittersdorf freut sich, Ihnen mitteilen zu können, dass auch im Jahr 2024 die Senioren/Seniorinnenerholungsaktion „Aktiv und Fit im Alter 2024“ seitens des Landes Kärnten, stattfindet.

Im Rahmen dieser Aktion darf die Gemeinde Sittersdorf Senioren/innen **ab dem 65. Lebensjahr nominieren**, welche die Voraussetzungen erfüllen und keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen. Als Einkommensgrenze gilt der aktuelle Ausgleichszulagenrichtsatz (plus max. 10Prozent). Im Rahmen des einwöchigen Erholungsurlaubes werden begleitende Referate und Vorträge sowie gesunderhaltende Aktivitäten angeboten. Rechtsinformationen, kreative und kulturelle Angebote runden diese Erholungsaktion ab.

Die Termine für die Erholungsaktion lauten: **06.05.2024 Weissensee, 20.05.2024 Feld am See, 27.06.2024 Drobollach, 30.09.2024 Feld am See, 07.10.2024 Drobollach.**

Die Gemeinde Sittersdorf ersucht um rasche Rückmeldung unter der Tel.Nr. 04237 2020/23 oder 26 bis **15.03.2024** wenn Interesse an dieser Aktion besteht.

Heizkostenzuschuss 2023/24:

Zweck der Förderung:

Ziel ist die Förderung von rd. 20.000 Kärntner Haushalten im niedrigen Einkommenssegment mit einer Entlastungsmaßnahme für Heiz- und Energiekosten.

Einkommensgrenzen:

Großer Heizzuschuss – Einkommensgrenze - Alleinstehende/ Alleinerziehende: **Euro 1.160,00.**

Großer Heizzuschuss – Einkommensgrenze – Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen: **Euro 1.680,00**

Kleiner Heizzuschuss – Einkommensgrenze - Alleinstehende/ Alleinerziehende: **Euro 1.360,00**

Kleiner Heizzuschuss – Einkommensgrenze – Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen: **Euro 1.880,00.**

Zuschlag für jede weitere Person im Haushalt (gilt für den großen und den kleinen Heizzuschuss): **Euro 310,00.**

Höhe des zu gewährenden Heizzuschusses:

Die Höhe der beiden bestehenden Heizzuschüsse bleibt unverändert:

- Bei Bezug des großen Heizzuschusses sollen **Euro 180,00** zur Auszahlung gelangen.
- Bei Bezug des kleinen Heizzuschusses sollen **Euro 110,00** zur Auszahlung gelangen.

Persönliche Voraussetzungen der Antragsteller*innen (kumulativ): aufrechter Hauptwohnsitz und tatsächlicher Aufenthalt im Bundesland Kärnten ausschließlich österreichische Staatsbürger*innen und Asylberechtigte sowie dauerhaft niedergelassene Fremde, die sich seit mindestens fünf Jahren tatsächlich und rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten: Nachweis Aufenthaltstitel erforderlich

Für EWR-Bürger und Schweizer Bürger, die bereits vor dem In-Kraft-Treten des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG), somit vor dem 1. Jänner 2006, rechtmäßig im Bundesgebiet niedergelassen und nach dem Meldegesetz 1991 gemeldet sind, gilt ihre aufrechte Meldung als Anmeldebescheinigung im Sinne des § 53 NAG.

Deutsche Staatsbürger: Für Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft gilt das Deutsch-Österreichische Fürsorgeabkommen, wonach ihnen nach einem Jahr des ununterbrochenen Aufenthalts in Österreich Sozialleistungen zu gewährt sind.

Vom Bezug ausgeschlossen sind: Asylwerber*innen, Subsidiär Schutzberechtigte und Personen, die sich noch nicht seit mindestens fünf Jahren tatsächlich und rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.

nicht antrags- bzw. unterstützungsberechtigt sind: Bewohner*innen von Alten-, Wohn- und Pflegeheimen, vollstationären Behinderteneinrichtungen oder vollstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere wenn sie dort ihren Hauptwohnsitz haben. Gemeint sind Einrichtungen, die bereits vom Land Kärnten gefördert sind und die wesentlichen Grundbedürfnisse (d.h. Nahrung, Wohnung etc.) der jeweiligen Person decken.

Die Antragsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegen. Pro Haushalt kann der Heizzuschuss nur einmal beantragt und gewährt werden.

Vorzulegende Unterlagen: Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind alle Einkünfte, die den im gemeinsamen Haushalt lebenden / mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen zufließen, zu berücksichtigen (Netto-Haushaltseinkommen).

Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt durch die Hauptwohnsitzgemeinde, die Auszahlung erfolgt durch das Land Kärnten

Antragstellung: Anträge auf Gewährung des Heizzuschusses können vom **02. Oktober 2023 bis einschließlich 29. März 2024** ausschließlich persönlich beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt / Magistrat während der dort festgelegten Parteienverkehrszeiten eingebracht werden

Unterstützung für Senior:innen (Richtlinie gültig ab 01.01.2024)

Die finanzielle Unterstützung kann nur nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten Fördermittel zuerkannt werden. Ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

3. Ausmaß der Förderung

Die finanzielle Unterstützung für Senior:innen in Höhe von maximal € 600,- wird einmalig gewährt. Pro Haushalt kann innerhalb von zwei Jahren (24 Monaten) nur ein Antrag genehmigt werden. Die Unterstützung kann mittels Überweisung auf das angegebene Bankkonto oder in Form eines Gutscheines gewährt werden.

4. Förderbarer Personenkreis

Zum förderbaren Personenkreis zählen Senior:innen,

- die das **60. Lebensjahr vollendet** und
- die EU-Staatsbürger:innen sind und seit mindestens 5 Jahren ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben und
- deren monatliches Einkommen (Geldleistungen) **unter dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz liegt**, wobei Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Ausgedinge, Kriegsoferentschädigung, Pflegegelder, der Heizzuschuss und die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz nicht als Einkünfte gelten,
- die nicht auf Kosten des Landes in einer stationären Einrichtung, für welche das Kärntner Heimgesetz gilt, untergebracht sind.
- die keine Sozialhilfe beziehen,
- die innerhalb der vergangenen 24 Monate keinen Antrag auf finanzielle Unterstützung für Senior:innen eingebracht haben und
- die **vor Beantragung der finanziellen Unterstützung für Senior:innen nachweislich einen Antrag auf „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ (HIBL) beim**

Amt der Kärntner Landesregierung gestellt haben.

Der Antrag auf HIBL kann über das zuständige Wohnsitzgemeindeamt oder persönlich mittels PDF Formular (Website der Kärntner Landesregierung) eingebracht werden.

5. Förderbare Maßnahmen bei Überschreiten des Ausgleichszulagenrichtsatzes – Härtefallregelung

Übersteigt das monatliche Einkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz, kann, sofern die besonderen Umstände im Einzelfall für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung sprechen, im Wege einer Härtefallentscheidung eine Genehmigung für die einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von maximal € 600,- pro Haushalt gewährt werden, wenn eine besondere finanzielle Belastung glaubhaft gemacht werden kann.

Besondere finanzielle Belastung für notwendige getätigte Ausgaben bzw. Rückstände sind beispielsweise:

Der:die Antragsteller:in hat

- Zahlungsrückstände bei Miete;
- Zahlungsrückstände bei Strom;
- Zahlungsrückstände bei Kreditraten;
- Zahlungsrückstände bei Heiz- und Betriebskosten und/oder
- Zahlungsrückstände aufgrund erhöhter Arzt- oder Therapiekosten
- offene Rechnungen bzw. Kosten für dringend notwendige Ausgaben (z.B. Haushaltsgeräte, Medikamente, Heilbehelfe, Begräbnisse etc.). ➔



Jetzt bestellbar ab € 31.990,-¹

Das **Unlimited Paket**
Ihr Ausstattungspaket mit
50 % Preisvorteil²

¹ Alle Preise und Boni sind unverbindl. empf., nicht kartell. Richtpreise inkl. NoVA u. MwSt. Preis bereits abzgl. € 1.000,- Porsche Bank Bonus, € 500,- Versicherungsbonus und € 500,- Servicebonus für Privatkunden bei Finanzierung und Abschluss einer KASKO über die Porsche Bank Versicherung. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Gültig bis 30.06.2024 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). ² Das optionale Unlimited Paket beinhaltet einen Preisvorteil gegenüber der Auswahl einzelner Sonderausstattungen. Diese Ausstattungen können je nach Modell variieren. Verbrauch: 5,3 – 7,9 l/100 km. CO₂-Emission: 139 – 180 g/km. Symbolbild. Stand 01/2024.



Autohaus
Jarnig.at
Mobil- das sind wir!

Mettinger Straße 1
9100 Völkermarkt
Telefon +43 4232 2812
http://www.jarnig.at

➔ 6. Form des Förderansuchens

Der Antrag ist beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt einzubringen. Der Antrag kann nur vom zuständigen Gemeindeamt ausgefüllt und der Abteilung 13 des Amtes der Kärntner Landesregierung übermittelt werden.

7. Förderungsvoraussetzungen

Dem Antrag sind sämtliche Einkommensnachweise in Kopie (wie beispielsweise Unterhaltsvergleich, Pensionsnachweis etc.) sowie das Zusage- oder Absageschreiben des eingebrachten Antrages auf „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ (HIBL) seitens der Abteilung 4, Amt der Kärntner Landesregierung, beizulegen. Sofern der Antrag auf HIBL positiv erledigt wurde und dennoch um finanzielle Unterstützung für Senior:innen angesucht wird, ist eine Darlegung der finanziellen Notlage zum Zeitpunkt der Antragstellung glaubhaft zu machen.

Neben den Einkünften des:der Antragstellers:in sind auch Einkünfte des:der Ehepartners:in und/oder des:der Lebensgefährten:in nachzuweisen. Als Einkommen gelten alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-SHG (Sozialhilfe), ferner auch Familienzuschüsse sowie Unterhaltszahlungen jeglicher Art. Maßgeblich ist die Einkommenssituation bei Antragstellung. Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen.

Fristgerechte Antragstellung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes bei der Gemeinde Sittersdorf bis zum 31.12. des Jahres

Die Einleitung eines Verfahrens auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zieht ein mehrstufiges Verfahren, welches bis zur endgültigen Entscheidung etwas Vorlaufzeit erfordert. Gemäß § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 können Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes – ausgenommen im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 40 – nach Tunlichkeit **nur einmal jährlich** erfolgen, wenn nicht zwingende öffentliche Interessen vorliegen.

Die Gemeinde Sittersdorf setzt Sie daher davon in Kenntnis, dass **die Antragstellung** für dieses Verfahren **bis spätestens 31.12. jeden Jahres** beim Gemeindeamt Sittersdorf erfolgen muss, um noch im laufenden Kalenderjahr zur Vorprüfung beim Amt der Kärntner Landesregierung vorgelegt werden zu können.

Vor der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes hat die Gemeinde in einem Vorprüfungsverfahren entweder eine Stellungnahme der Landesregierung einzuholen, ob der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes fachliche Gründe der Raumordnung entgegenstehen, oder der Landesregierung ein raumordnungsfachliches Gutachten eines Sachverständigen vorzulegen, welches bescheinigt, dass der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes keine raumordnungsfachlichen Gründe entgegenstehen.

Wir ersuchen Sie daher, sich fristgerecht um die Einreichung bei der Gemeinde Sittersdorf/Bauamt zu bemühen um Ihr Anliegen entsprechend bearbeiten zu können.

■ Die Pflegenahversorgung -Ein kostenfreies Angebot der Gemeinde Sittersdorf

Die Gemeinde Sittersdorf bietet ein neues kostenfreies Service an, welches sich an ältere Menschen und betreuende Angehörige richtet.



gesunde
gemeinde
LAND KÄRNTEN



PFLEGEKOORDINATION

Frau **Mag. Michaela Prutej** steht Ihnen als Pflegekoordinatorin mit Rat und Tat zur Seite. Geboten wird:

- Information und Beratung zu Angeboten im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich sowie
- Hilfestellung
 - bei Antragsstellungen (Pflegegeld, Vorsorgevollmacht, Erwachsenenvertretung, Patientenverfügung, Heilbehelfe etc.)
 - bei der Organisation des Betreuungsaltages – insbesondere bei der Inanspruchnahme mehrerer Leistungsangebote
 - bei der Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten (Kurzzeitpflege, Urlaub für pflegende Angehörige, finanzielle Förderung der Ersatzpflege, Pflegegeldförderung etc.)
 - bei der Koordination von Hol- und Bringdiensten

Die Servicierung erfolgt – je nach Wunsch – telefonisch, im häuslichen Umfeld oder im Gemeindeamt.

EHRENAMT

Engagement und Ehrenamt sind wichtige Werte unseres Zusammenlebens. Alle, die sich ehrenamtlich für unser Gemeinwohl einsetzen, leisten einen großen Beitrag für das **Miteinander der Menschen und Generationen in der Gemeinde!** Wenn auch Sie sich ehrenamtlich engagieren möchten, nehmen Sie bitte mit Ihrer Pflegekoordinatorin Frau **Mag. Michaela Prutej** Kontakt auf.

Ihr soziales Engagement wird seitens des Landes Kärnten – wie folgt – gefördert:

- Übernahme der Prämie für Haft- und Unfallversicherung
- Basisschulung zur Ausübung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Refundierung des amtlichen Kilometergeldes für Fahrten im Zuge des Ehrenamtes

Die Aufgaben der ehrenamtlichen Tätigkeiten umfassen:

Besuchsdienste, Einkaufsfahrten, Arztbesuche, Friedhofs- und Pflegeheimbesuche, Karten spielen, Sparzergänge etc.

Aktuell sind alle 13 Gemeinden im Bezirk Völkermarkt seit Februar 2022 das Angebot der Pflegenahversorgung-Pflegekoordination ihren Bürgerinnen und Bürgern anbieten und dass mit Stand Juni 2023 insgesamt 94 Kärntner Gemeinden, 1 Stastteil Pflegenahversorgungs- bzw. Community Nursing Strukturen aufgebaut haben und dass bereits 500 ehrenamtliche Mitarbeiter:innen für die Begleitung der älteren Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Ich freue mich über ihre Kontaktaufnahme: MO, DI, MI
vom 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Ihre Pflegekoordinatorin
Mag. Michaela Prutej

**Kontakt: Mag. Michaela Prutej T: 0664 8547 706
M: michaela.prutej@vk-gv.at**

FRANZ MOSER GmbH

der Hackschnitzler

nachhaltige **BIOPELLETS**

05 98 598
pellets@derhackschnitzler.at
8820 Neumarkt
Bahnhofstraße 50-53

Jetzt bestellen!

■ Freie Wohnung

Sittersdorf 65/11

Größe der Whg: 47,12 m²
 Geschoß: 2.OG
 Bestehend aus: 2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Abstellraum, Bad, WC und Kellerabteil

dzt. monatl. Miete: ca. € 330,00 inkl. BK
 Finanzierungsbeitrag: ca. € 1.590,00
 HWB Standortklima spezifisch = 74,72 kWh/m²a
 Energieeffizienzwert: C

Sittersdorf 66/11

Größe der Whg: 49,65 m²
 Geschoß: DG
 Bestehend aus: 2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Abstellraum, Bad, WC und Kellerabteil

dzt. monatl. Miete: ca. € 340,00 inkl. BK
 Finanzierungsbeitrag: ca. € 1.760,00
 HWB Standortklima spezifisch = 74,72 kWh/m²a
 Energieeffizienzwert: C

OSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
Aus Liebe zum Menschen.

GIB DEIN BESTES!

Spende Blut.
www.gibdeinbestes.at

Dienstag, 16. April 2024
von 15:30 – 20:00 Uhr
Kommen Sie bitte spätestens 30 Minuten vor Ende der Blutspendeaktion

Gemeindeamt Sittersdorf
Sittersdorf 100a

Wir beraten Sie gerne! Werner mit Tochter Liesa Findenig!

JETZT ENERGIE SPAREN!

KOMPETENTE BERATUNG
Wir sind Ihre Spezialisten für moderne, effiziente Heizsysteme sowie Bäder.

ATTRAKTIVE FÖRDERUNGEN
Wir informieren Sie über die aktuellen Fördermöglichkeiten.

VERSIERTES MONTAGETEAM
Unsere Fachkräfte sind für Sie da und installieren nachhaltige Systeme mit langer Lebensdauer.

TRAUMBÄDER

WÄRMEPUMPEN

PELLETS- HACKGUT- UND STÜCKHOLZHEIZUNGEN

Werner FINDENIG

HEIZUNGEN - BÄDER

Hauptstr. 64 • 9125 Mittlern-Kühnsdorf
 T 04232 6222
findenig@wfindenig.at
www.findenig.com

Jede gute Beziehung lebt von Beständigkeit!

Auf Ihre **Markenwerkstatt** können Sie sich verlassen.

- › Original Teile und Zubehör für Ihre Sicherheit
- › Preiswerte Reparaturpakete für Fahrzeuge älter als 4 Jahre
- › Erfahrene TechnikerInnen und Spezialwerkzeuge
- › Mobilitätsgarantie rund um die Uhr in Europa
- › Fachgerechte Entsorgung von Alteilen

Wir sind gerne auch für SIE da.

Autohaus Pustnik

Völkermarkter Straße 15
 9150 Bleiburg
 Telefon +43 4235 2027
<http://www.pustnik.at/>



GEMEINDE SITTERSDORF



unesco
Global Geopark

Baum- und Strauchschnittsammlung



Termin:
13. April 2024, 9:00 – 12:00 Uhr

Wo:
Lagerplatz der Straßenmeisterei an der B81
beim Salzsilo in Sittersdorf

Am 13.04.2024 haben Sie die Möglichkeit ihren Baum- und Strauchschnitt umweltfreundlich abzugeben. Wir laden alle dazu ein, bei dieser nachhaltigen und umweltfreundlichen Kompostierung der „Bioabfälle“ teilzunehmen.

Gerhard Koller
Bürgermeister



GEMEINDE SITTERSDORF



unesco
Global Geopark

Einladung Flurreinigung

im gesamten Gemeindegebiet

Termin:
Samstag, 13. April 2024, 9:00 bis 13:00 Uhr

Treffpunkte:	Zeit:
Gemeindeamt Sittersdorf	9:00 Uhr
Sonnegger See – Parkplatz	9:00 Uhr
Rüsthäuser – FF Rückersdorf	9:00 Uhr

Komm, mach auch DU mit!

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zu dieser Flurreinigungsaktion recht herzlich eingeladen.

Alle fleißigen Helfer bekommen einen Gutschein von € 10,-. (Einlösbar in allen Geschäften und Gastronomiebetrieben der Gemeinde Sittersdorf.)

Sonja Moser-Rieser
Obfrau des Umweltausschusses

Gerhard Koller
Bürgermeister

■ Neuerungen im Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

- Wie bisher haben Träger (z. B. AVS etc.) eine Kinderbildungs- und -betreuungsordnung zu erlassen, welche den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
- Der Träger hat die Gemeinde unverzüglich über freie Plätze in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu informieren (Erfüllung des Versorgungsauftrages)
- Aufnahmen gemeindefremder Kinder - diesbezüglich wurde zwischen Kärntner Gemeindebund und dem Städtebund folgende Vereinbarung getroffen:
 - alle auswärtigen Kinder, welche für das Kindergartenjahr 2023/24 zum Kindergartenbesuch angemeldet wurden, können den Kindergarten in diesem Betrieb zu Ende führen, ohne dass die Heimatgemeinde einen Erhaltungsbeitrag zu leisten hat.
 - Ab dem Kindergartenjahr 2024/25 ist die Aufnahme von Kindern, welche nicht mit Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde der Einrichtung gemeldet sind, ausschließlich nach Rücksprache mit der Gemeinde und nach deren Genehmigung zulässig.

■ Einladung zum REVAN-Ernährungstreff am 06. Mai 2024

Das Team der Österreichischen Gesundheitskasse bietet zum Thema „Richtig essen von Anfang an!“ einen Workshop/Vortrag an.

Termin: 06. Mai 2024, 16:30 – 18 Uhr
Ort: Gemeindeamt Sittersdorf, Sitzungssaal
Referentin: Diätologin Kristina Wedenig

Nutzen sie dieses Angebot, um sich über die richtige Ernährung von Kindern zu informieren oder Ideen zu holen. Auch die Themen Ernährung in der Schwangerschaft, Stillzeit, Beikost und Kleinkindernahrung sind interessant. Für die Durchführung dieses Workshops/Vortrages ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen erforderlich, daher ersuchen wir um kurze VOR-Anmeldung unter:

Gemeinde Sittersdorf: 04237- 2020-26 (Dagmar Sadjak)
 AVS-Kindergarten Sittersdorf:
 0664 803275505 (Doris Kraiger)



Gemeinde
Sittersdorf

Alles für ein genussvolles Osterfest direkt vom Bauern



7
Werte
der Verein

Bauernmarkt

vor dem Gemeindezentrum
von 10.00 bis 13.00 Uhr
Samstag, 23.03.2024

SPLITT - SCHOTTER - STEINGEWINNUNG - FRÄCHTEREI

A-9131 Grafenstein, Saager 4
Tel.: 04221/2120
Mobil: 0664/1100301
E-Mail: th.wallner@utanet.at
www.steinbruch-wallner.at

Ing. Thomas Wallner GmbH
vlg. Seidenader

Kindergarten Sittersdorf



Kasperl zu Gast

Nach einer längeren Pause hatten wir diesmal das Puppentheater Salbrechter mit dem Kasperl zu Gast im Kindergarten Sittersdorf. Alle Kinder saßen mit Vorfreude und Begeisterung vor der Puppenbühne, lauschten Kasperl's Späßen und waren von der Vorführung hellauf begeistert.



Schikurs

Die Schischule Petzen bietet unseren Kindern im Rahmen von Schikursen alljährlich die Möglichkeit das Schifahren zu erlernen oder zu verbessern. Anfang Jänner 2024 nutzten 14 Kinder des Kindergartens dieses Angebot und haben diesen Kurs erfolgreich abgeschlossen. Beim Abschlussrennen konnten sie ihre erworbenen Fähigkeiten gleich unter Beweis stellen. Doris und Sigrid feuerten ihre Schützlinge dabei an und gratulierten bei der anschließenden Siegerehrung.



Besuch des Roten Kreuzes

Die „Teddy-Ambulanz“ des Roten Kreuzes stattete am 23. Jänner 2024 einen Besuch ab. Dabei wurde unseren Kleinsten die Wichtigkeit und die Aufgabe des Rettungsdienstes kindgerecht erklärt. Natürlich durfte dabei auch einen Blick in das Rettungsauto nicht fehlen. Die Kinder waren davon sichtlich beeindruckt.



Schnee-Genuss

Viel Bewegung im Freien steht bei uns ganz oben auf der Liste der Aktivitäten. Das tägliche Toben im Schnee ist daher ein Fixpunkt in den Wintermonaten und macht Theres auch sehr viel Spaß.



Faschingszeit

Sandy Rupitz vom „Café Jährlig“ hat uns auch heuer wieder mit einer Faschingskrapfen-Spende überrascht. Sie ist eine sehr tolle Gönnerin unseres Kindergartens und lädt uns immer wieder zu sich ein oder unterstützt uns bei Aktivitäten.



Den Abschluss der närrischen Zeit bildete auch heuer wieder das traditionelle „Fasching verbrennen“, das von den Kindern mit Spannung erwartet und mit gebührendem Abstand freudig beobachtet wurde.



Neues Team stellt sich vor

Das Kindergartenjahr 2024 brachte auch einige Veränderungen mit sich. Bereits mit Start des Kindergartenjahres bzw. dem Ausscheiden von Andrea wurde das bestehende Team rund um Kindergartenleiterin Doris Kraiger, Sigrid Skubel und Martina Urschitz durch zwei neue Mitarbeiterinnen verstärkt. Monika Kollmann (hinten links) und Nadja Radschnig (vorne rechts) haben sich bereits gut eingelebt und bereichern mit ihrem Engagement das Kindergartenleben.



Unser Peter geht in Pension

Eine weitere Veränderung hat die Kindergarten-Küche erfahren. Peter Zwillak hat nach über acht Jahren Tätigkeit mit Ende Jänner 2024 seine wohlverdiente Pension angetreten.

Lieber Peter!

Das Team des Kindergartens Sittersdorf und alle deine Kollegen aus dem Gemeindedienst sagen herzlich „Danke“!

Wir alle wünschen dir für diesen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, viel Lebensfreude und vor allem Gesundheit.



■ VS Sittersdorf

Schitage auf der Petzen - Smučali smo se na Peci

Vom 5. bis 7. Februar 2024 verbrachten wir drei lustige Schitage auf der Petzen. Alle Kinder haben das Schifahren erlernt oder ihr Können verbessert. Ein großes Dankeschön den SchilehrerInnen der Schischule Petzen und den Lehrerinnen unserer Schule für den unermüdlichen Einsatz. Dem Elternverein unserer Schule und unserem Bürgermeister danken wir ganz besonders für die großzügige finanzielle Spende.

Od 5. do 7. februarja 2024 smo se ob lepem vremenu in izredni smučarski progi smučali na Peci. Vsi otroci so se naučili smučati ali so izboljšali svoje znanje smučanja. Hvala lepa združenju staršev in našemu županu za finančno podpora.





SATTLER

GÄRTNEREI ERLEBEN



Frühlings-



Zauber

www.gaertnereisattler.at



■ Hochzeiten/poroke:

11.01.2024: Corinna Pircer & Fabian Lipusch



Corinna Pircer & Fabian Lipusch

■ Geburtstage/rojstni dnevi:

Jänner 2024:

70. Geburtstag: Mag. Rudolf Zich

75. Geburtstag: Valentin Tazoll
Maria Wutte

80. Geburtstag: Olga Weitzer
Helga Eisner
Anna Illgoutz
Dietmar Schulze

85. Geburtstag: Valentin Majnik
Ernestine Setz
Hildegard Wutte

90. Geburtstag: Pauline Kampusch

94. Geburtstag: Anton Pesjak

Feber 2023:

70. Geburtstag: Dorothea Pandel

75. Geburtstag: Martha Mak

85. Geburtstag: Mathilde Patschnig
Jozef Kert
Friedrich Kurnik
Johann Krainz

91. Geburtstag: Maria Stern
Markus Rautz

94. Geburtstag: Rosina Jamer



Mag. Rudolf Zich, 70 Jahre



Maria Wutte, 75 Jahre



Mathilde Patschnig, 85 Jahre



Jozef Kert, 85 Jahre



Pauline Kampusch, 90 Jahre



Maria Stern, 91 Jahre



Markus Rautz, 91 Jahre

■ Impressum

Herausgeber: Gemeinde Sittersdorf, 9133 Sittersdorf 100A,
Tel. 04237/2020-0, Fax: 04237/2020-9, E-Mail: sittersdorf@ktn.gde.at
Amtsstunden: MO 8.00–18.00 Uhr, DI–FR 8.00–12.00 Uhr.
Redaktion: Birgit Petek, E-Mail: birgit.petek@ktn.gde.at
Verlag, Anzeigen und Druck:
Santicum Medien GmbH, Kasmanhuberstraße 2, 9500 Villach,
Tel. 04242/30795, E-Mail: office@santicum-medien.at

DRUCKLAND
KÄRNTEN
PERFECTPRINT

■ Todesfälle/ smrti:

Johann Glinik

26.12.2023

Walter Starz

29.12.2023

Anton Woschitz

02.02.2024

Margarethe Assel

09.02.2024



Palmbuschen
Landjugend Sittersdorf

Wenn jemand von euch Palmzweige, Weiden oder Buchsbaumzweige zu Hause hat, dann meldet euch bitte bei uns.

Wir würden uns sehr über eure Unterstützung freuen, damit auch heuer wieder unser Palmbuschen entstehen kann.

 Leiterin - Hannah 0650/45 06 988 Obmann - Johannes 0677/62 27 55 10

30.03.2024 - 21 UHR

 **OSTERfeuer**
DER LANDJUGEND SITTERSDORF

WO: SONNEGGER SEE

Astschnitte, Holz oder ähnliches können ab 1. März zum markierten Bereich hingbracht werden.


WICHTIG: Bitte KEINE METALLISCHEN ODER EISEN DINGE wie Nägel, Schrauben usw. im Holz lassen!!!



FÜR GETRANKE IST GEORGT & WIR FEUEN UNS AUF EUER KOMMEN!

**Waldfriedhof Sonnegg:
Für das Leben nach dem Leben**

Auf dem Waldfriedhof Sonnegg kann man für das Leben nach dem Leben vorsorgen. An den Wurzeln eines Baumes seinen Platz zu wählen, schenkt Frieden und entlastet die Hinterbliebenen. Denn der Friedhof wird liebevoll von der besten aller Gärtnerinnen gepflegt - Der Natur selbst. Sie möchten in ihrer letzten Ruhestätte Teil eines größeren Ganzen sein. Der Waldfriedhof in Sonnegg ermöglicht genau das.

 **paxnatura**
Ruhe und Frieden in freier Natur



 **paxnatura**
Ruhe und Frieden in freier Natur.

FÜR DAS LEBEN
nach dem Leben.



Ewiger Ruheplatz für Ihr geliebtes Haustier in direkter Nähe

Waldfriedhof Sonnegg
Erleben Sie die Schönheit unserer Natur- und Waldfriedhöfe bei einem Spaziergang mit unserem paxnatura Förster:
Samstag, 20.04., 13.00 Uhr, Freitag 17.05., 16.00 Uhr, Samstag, 15.06., 13.00 Uhr. **Gleich unverbindlich anmelden!**

PAXNATURA.AT
Informationen: Tel. +43 4237-22750 oder Mail: sonnegg@paxnatura.at

■ SV ASKÖ Sittersdorf - Nachwuchs

News bei der U6/U7 des SV Sittersdorf

Am 08.12.2023 startete die U7 des SV Sittersdorf in die Hallensaison und erkämpfte sich den 11. Platz beim 24. Weinebene Hallencup 2023/24. Eine hervorragende Platzierung (4. Platz) konnte die U6 am 06.01.2024 bei dem 24. Weinebene Hallencup 2023/24 erreichen. Bei diesem Turnier konnte man einen kämpferischen Einsatz der SpielerInnen erleben und mit Spannung die Spiele beobachten. Die U6-Mannschaft startete am 20.01.2024 beim 10. SC St. Stefan Nachwuchshallenturnier und errang den 5. Platz.

News bei den Sittersdorfer-Wild-Girls

Das Team der „Sittersdorfer-Wild-Girls“ errang im Jänner 2024 beim 1. Internationalen Girls-Futsal-Cup in Ferlach in der Altersklasse U9 nach einer knappen Niederlage in der Verlängerung den ausgezeichneten 2. Platz. In der Altersgruppe U12 erreichten unsere Mädchen den ausgezeichneten 7. Platz. Anzumerken ist, dass in der Altersklasse U12 auch Teams von Kroatien und Slowenien antraten. Coach Gerry Sager war sehr begeistert von der Spielweise und dem Einsatz der Mädchen. Es ist geplant, eine Mädchenmannschaft zu formen, um in der nächsten Meisterschaft starten zu können. Es wird angemerkt, dass Mädchen im Alter von 4 bis 12 Jahren, die in den Fußball-Sport hineinschnuppern möchten, recht herzlich beim SV Sittersdorf willkommen sind. Wer also Lust und Laune hat, kann sich jederzeit für ein Probetraining bei Trainer Gerry melden.



SVS U6, 4. Platz



SVS U6, 5. Platz



SVS Nachwuchs Selina im vollen Einsatz



SVS U7



U9, 2. Platz



U12 SVS



U9 SVS



JETZT NEU!

GOOD NEWS AUS KÄRNTEN

www.kärntenportal.at



■ Jahreshauptversammlung FF Rückersdorf

Am 28.01.2024 fand die Jahreshauptversammlung im Rüsthaus Rückersdorf statt. Nach der Begrüßung und dem Bericht des Kommandanten OBI Bernhard Hrowath und seinem Stellvertreter BI Harald Rupic folgten die ausführlich zusammengestellten Tätigkeitsberichte der einzelnen Beauftragten.

Im Jahr 2023 wurde die FF Rückersdorf zu 57 Einsätze gerufen. 5 Brandeinsätze und 52 Technische Einsätze.

Insgesamt stand die Feuerwehr Rückersdorf mit 599 Kameraden/Kameradinnen und 2185 Stunden für die Bevölkerung im Einsatz. Insgesamt leistete die Feuerwehr Rückersdorf mit 2417 Kameraden/Kameradinnen 10.052 Stunden für die Allgemeinheit.

Mitgliederstand:

Mitglieder auf Probe: 2 ; Aktive Mitglieder: 40

Mitglieder der Reserve: 3; Altmitglieder: 11

Jugendmitglieder: 14; Gesamtmitgliederstand: 70

Wir konnten zahlreiche Ehrengäste begrüßen:

AFK ABI Helmut Malle, AFK-Stv. HBI Rudi Kucher, Bürgermeister und Kommandant der FF Miklauzhof OBI Gerhard Koller, 1. Vize Bgm. Horst Krainz, 2. Vize Bgm. Willibald Wutte, Amtsleiterin Birgit Petek, Ausschussobmann Markus Kraiger und Pressefotograf und Freund der FF Rückersdorf Georg Bachhiesl

Neuaufnahmen/Ehrungen und Beförderungen:

Probefeuwehrmann:

PFM Hrowath Katharina und PFM Gregoritsch Lara

Angelobung:

FM Anderwald Daniel

Beförderung:

OFM Jagoutz Michael und HFM Duller Christoph

Ärmelstreifen:

5 Jahre 1 x Rot Kuzmic Tobias

5 Jahre 1 x Rot Hrowath Katharina

5 Jahre 1 x Rot Gregoritsch Lara

10 Jahre 2 x Rot Assel Johannes

20 Jahre 1 x Silber Rupic Harald

20 Jahre 1 x Silber Leitner Günther

25 Jahre 2 x Silber Filzmaier Michael

25 Jahre 2 x Silber Starz Peter

25 Jahre 2 x Silber Hrowath Bernhard

35 Jahre 1 x Gold Duller Peter

45 Jahre 3 x Gold Weitzer Johann jun.

50 Jahre 2cm Gold Plautz Walter

50 Jahre 2cm Gold Starz Edmund

25 Jahre Medaille - Filzmaier Michael

25 Jahre Medaille - Starz Peter

25 Jahre Medaille - Hrowath Bernhard

40 Jahre Medaille – Plautz Hubert

50 Jahre Medaille - Plautz Walter

50 Jahre Medaille – Starz Edmund

50 Jahre Medaille – Hrowath Simon jun.

Feuerwehrjugend:

Erste Erprobung:

Mischitz Noah, Berger Luca, Brodnig Laura, Gregoritsch Elisa und Lippauer Justin

Zweite Erprobung:

Starz Jan, Rupic Christina und Augustin Sarah

Nach dem Schlusswort des Kommandanten ließen wir bei einer guten Jause und Getränken den Nachmittag gemütlich ausklingen! Die Kameradschaft gratuliert allen ausgezeichneten, beförderten und geehrten Kameraden*innen.



Neuaufnahmen K. Hrowath und L. Gregoritsch



Angelobung Daniel Anderwald



50 Jahre Jubiläum



Gruppenfoto mit Geehrten



Feuerwehrjugend Erprobung



Begrüßung BGM G. Koller

■ Jahreshauptversammlung FF ALTENDORF

Rückblick der Feuerwehr Altendorf auf ein einsatzreiches Jahr 2023!

Kürzlich fand im Rüsthaus der seit **97 Jahren** bestehenden FF Altendorf die Jahreshauptversammlung statt.

Kommandant **OBI Hubert Omelko** konnte **58 Kamerad*innen**, davon 14 Frauen, und einige Ehrengäste begrüßen. Dies waren Bürgermeister und Kommandant der Feuerwehr Miklauzhof **Gerhard Koller**, Bezirksfeuerwehrkommandant Stellv. **Werner Opetnik**, AFK **Ing. Helmut Malle**, GFK Bernhard Hrowath sowie einige Gemeindevorstände begrüßen.

Kommandant **Hubert Omelko** wies darauf hin, dass Frauen bereits seit 20 Jahren auch an den Leistungsbewerben teilnehmen und ist stolz. Das Jahr 2023 war wegen des Unwetters im Sommer und der enormen Schneemengen im Januar des vergangenen Jahres ein sehr einsatzreiches Jahr. Die Anzahl der Einsätze hat sich gegenüber dem Vorjahr verdreifacht. Das schlägt sich auch in den **7000 freiwillig** geleisteten Stunden und den **250 diversen** anderen Tätigkeiten nieder. Aber auch die Brandeinsätze haben zugenommen.

OBI Omelko berichtete voller Stolz vom Umbau des Mannschafts- und Funktion Raumes, der beinahe zu **100%** in Eigenregie von den Mitgliedern der Feuerwehr Altendorf durchgeführt wurde. Nun steht ihnen ein moderner und zukunftsorientierter Raum zur Verfügung.

Im Rahmen der JHV wurden **2 neue** Mitglieder angelobt und 3 Mitglieder für ihren langjährigen Feuerwehrdienst geehrt bzw. ausgezeichnet.

Ehrungen und Verleihungen:

50 Jahre Ehren-AFK Siegfried Tschernernjak
40 Jahre BI Ing. Herbert Schwarzl
25 Jahre HFM Bernhard Dlobst Msc
BI Jürgen Messner



Ehren-AFK Siegfried Tschernernjak, BI Ing. Herbert Schwarzl und HLM Karl Ladinig



Altendorf Ehrung 25 Jahre



Ehrung silberner Ärmelstreifen



FM Kerth Michael (2. v. li.) und FM Messner Richard (2. v. re.)



Kameradschaftsführer Josef Messner mit Kommandanten der FF

LM Golautschnik Martin Beförderung zum OLM
LM Golavcnik Alexander Beförderung zum OLM

HFM Reinwald Bartl 3. goldener Ärmelstreifen
HFM Feistritzer Richard 3. goldener Ärmelstreifen
HLM Ladinig Karl 3. goldener Ärmelstreifen
HFM Kuneth Thomas 1. goldener Ärmelstreifen
HFM Matheidl Alexander 3. silberner Ärmelstreifen
OBI Omelko Hubert 2. silberner Ärmelstreifen
HFM Wutte Wilfried 2. silberner Ärmelstreifen

HFM Bachler Renate 1. silberner Ärmelstreifen
HFM Dlobst-Kampus Sandra 1. silberner Ärmelstreifen
HFM Pischounigg Sabrina 1. silberner Ärmelstreifen
HFM Schwarzl Sonja 1. silberner Ärmelstreifen
HFM Brodnig Maria 1. silberner Ärmelstreifen
V Augustin Claudia 1. silberner Ärmelstreifen
HFM Omelko Josefina 1. silberner Ärmelstreifen
HFM Omelko Nicole 1. silberner Ärmelstreifen
HFM Messner Maria Dorothea 1. silberner Ärmelstreifen

HFM Tschernernjak Peter 3. roter Ärmelstreifen
HV Reinwald Elvira 3. roter Ärmelstreifen
HFM Reinwald Rene 3. roter Ärmelstreifen
LM Schwarzl Ramona 2. roter Ärmelstreifen
OFM Wodlej Katrin 2. roter Ärmelstreifen
FM Predolnik Bostjan 1. roter Ärmelstreifen
FM Petek Adrian 1. roter Ärmelstreifen
FM Messner Richard 1. roter Ärmelstreifen

FM Pischounigg Fabian ATS-Abzeichen
HBM Krauland Engelbert Ausbildungsbeauftragter

Neueintritt Kuneth Christina
PFM Messner Richard Angelobung zum FM
PFM Kerth Michael jun. Angelobung zum FM



Kinderfasching im Rüsthaus Altendorf

Zu einem Fixpunkt im Kalender der FF Altendorf zählt der Kinderfasching im Rüsthaus Altendorf, zu dem Kinder aus der gesamten Gemeinde eingeladen sind. Am 10. Februar 2024 konnte Kommandant Hubert Omelko mit seinem Team zahlreiche Kinder mit ihren Eltern und Großeltern begrüßen. Neben Musik- und Tanzeinlagen, einigen Geschicklichkeitsspielen und einer kleinen Stärkung stand auch das Verschicken von Luftballonpost am Programm.

Auch diesem Jahr flogen die Ballons weit über die Grenzen Österreichs – so landete einer davon in Tschechien! Feuerwehr verbindet eben!

Allen Organisatoren und Sponsoren ein herzliches „Dankeschön“ für ihre Unterstützung.



Maschinenring

Der Frühling ist da!

- Obstbaumschnitt
- Hecken-/Strauch-/Baumschnitt
- Spezialbaumschnitt-/abtragung
- Gartenpflege, Mäharbeiten...

Maschinenring Völkermarkt

Ihr Ansprechpartner:
Reinhard Gesson
0664 / 403 95 69
0664 / 150 92 50

www.maschinenring.at

Professioneller Schnitt für mehr Ertrag!

Kein Baum zu hoch, keine Aufgabe zu schwer!

Umfassendes Angebot im Grünraumbereich.

■ Jahreshauptversammlung der FF Miklauzhof

Zahlreiche Einsätze auf Grund von Unwetterereignissen

Im Jahr 2023 sahen sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Miklauzhof zahlreichen Herausforderungen aufgrund von Unwetterereignissen gegenüber. Ein massiver Wintereinbruch zu Beginn des Jahres erforderte den Einsatz bei hängengebliebenen Fahrzeugen und das Freimachen von Verkehrswegen aufgrund von Schneebruch. Im Juli zog ein Föhnsturm mit Starkregen durch den Bezirk Völkermarkt und unsere Feuerwehr wurde zu zahlreichen Einsätzen in das Gemeindegebiet von St. Kanzian alarmiert. Ein neuerliches Adriatief sorgte im August für massive Niederschläge und anhaltende Regenfälle. Diese führten zu massiven Schäden entlang der Bachläufe und entlang des Vellachflusses. Ebenso standen unsere Kameradinnen und Kameraden bei Hilfeleistungen (Pumparbeiten) in Kühnsdorf im Einsatz. Durch die tatkräftige Hilfeleistung konnten größere Schäden an den Gebäuden verhindert werden.

Feuerwehrjugend

Die Jugendarbeit in der Feuerwehr Miklauzhof erweist sich unter der Leitung von Tobias Neuper als äußerst erfolgreich. Unsere Jugendfeuerwehr mit zehn engagierten Mitgliedern nahm aktiv am Wissenstest und verschiedenen Wettbewerben teil. Beim Bezirksjugendbewerb in Rückersdorf sicherte sich die Jugendgruppe souverän den 1. und 2. Platz (Raphael und Mia Neuper). Beim Landesjugendbewerb erreichten sie in der Wertungskategorie Bronze den 2. und 3. Platz (Raphael und Mia Neuper). Im Herbst überzeugt die Jugendgruppe erneut beim Wissenstest in Griffen. Die konstanten Erfolge unterstreichen nicht nur das Engagement der jungen Mitglieder, sondern auch die hervorragende Betreuung und Anleitung durch Tobias Neuper und seinem gesamten Betreuersteam.

Einsatzübungen

Die Feuerwehr Miklauzhof führte im September eine umfangreiche Einsatzübung in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz Völkermarkt und der Feuerwehr Eberndorf durch. Der Schwerpunkt lag dabei auf einem Verkehrsunfall-Szenario mit mehreren Verletzten und eingeklemmten Personen. Die realitätsnahe Übung ermöglichte eine effektive Zusammenarbeit zwischen den Einsatzkräften. Zusätzlich

beteiligte sich die Feuerwehr Miklauzhof am Sicherheitstag des Zivilschutzverbandes in Sittersdorf, um die Bevölkerung über präventive Maßnahmen und das richtige Verhalten in Notfallsituationen zu informieren.

Mein besonderer Dank gilt allen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden für all die erbrachten Leistungen, für die professionelle Abarbeitung der Einsätze.

*OBI Gerhard Koller,
Kommandant*

Beförderungen und Auszeichnungen

Ernennung zum Hauptmaschinisten: Adrian Breschan

Ernennung zum Ausbildungsleiter: Dominik Zwillak

Dienstgrad Feuerwehrjugend „Erste Erprobung“:

Leo Fido, Elena Hobel-Podrecnik, Alessandro Kitz und Niklas Oblak

Dienstgrad Feuerwehrjugend „Zweite Erprobung“

Daniel Fürst, Stefan Fürst und Raphael Neuper

Dienstgrad Feuerwehrjugend „Dritte Erprobung“

Ignaz Jernej, Mia Neuper und Lorenz Tischler

Ehrenurkunde „Feuerwehrjugend Bezirksmeister“

Raphael Neuper

Ehrenurkunde „Feuerwehrjugend erfolgreiche

Bewerbsteilnahme“: Mia Neuper

Beförderung zum Feuerwehrmann: Hannah Fido

Beförderung zum Oberfeuerwehrmann

Chiara Kunzl und Christian Weißnegger

Funktionsabzeichen „Atemschutz“: Bojan Dragojevic

Ärmelstreifen für 25 Dienstjahre (2 Silber 1 cm)

Markus Wesenscheg

Ärmelstreifen für 35 Dienstjahre (1 Gold 1 cm)

Erwin Toplitsch

Ärmelstreifen für 45 Dienstjahre (3 Gold 1 cm)

Theo Pöck

Auszeichnung „50-jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr“

Florian Fido und Franz Hobel



Feuerwehrjugend: Erste Erprobung



Ehrung Florian Fido 50 Jahre



FF Jugend



Die Mitglieder bei der Jahreshauptversammlung FF Miklauzhof



Angelobung Hannah Fido

Wir entsorgen für eine saubere Umwelt.

GOJER Umwelt.
Der Entsorger

Baustellenentsorgung
Containerdienst
Gefährliche Abfälle
Gewerbeabfälle
Kanalreinigung
Miet-Toiletten
Sperrmüll
Straßenreinigung
Wertstoffe

Tel. 04232/89222 Fax 04232/89222-23 Email office@gojer.at WEB www.gojer.at

Krische Holz & Transport GmbH

Thomas Krische Mobil: 0664 / 28 40 400
und 0664 / 64 25 081

A-9133 Miklauzhof
Winkel 4

e-mail:
krische-transporte@aon.at
www.krische-transporte.at

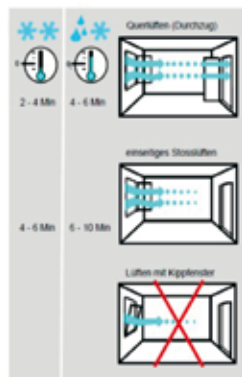


■ e5-News - So lüften Sie richtig!

Mit diesen Tipps haben Sie ein gutes Raumklima, vermeiden Schimmel, haben frische Atemluft und sparen auch Energie.

3-4 Mal pro Tag kräftig lüften im Winter:

Mehrmals am Tag kräftig lüften sorgt für ein gutes Raumklima und sparsames Heizen. Bevor Sie mit dem Lüften beginnen, drehen Sie bitte die Thermostate herunter, um dann die Fenster für ca. 5 Minuten ganz zu öffnen. Nach dem Lüften die Thermostate wieder in Ausgangsstellung zurückdrehen. So sorgen Sie für frische Luft und verschwenden nicht viel Wärme.



© SBL Wohnbaugesellschaft Luzern

Quer-/Stoßlüften ist am effektivsten: Beim Stoßlüften wird nur in einem Raum das Fenster ganz geöffnet. Beim Querlüften hingegen werden Fenster im Raum und gegenüberliegende Fenster bzw. Fenster und Türen in anderen Räumen geöffnet. Durch den entstehenden Luftzug wird der Luftaustausch beschleunigt.

Fenster nicht kippen: Wer den ganzen Tag das Fenster gekippt lässt, der heizt sein Geld wortwörtlich beim Fenster raus! Vermeiden Sie im Winter das Fenster gekippt zu lassen. Der Luftaustausch ist zu gering, denn statt der Feuchtigkeit, gelangt so vor allem Heizwärme nach draußen. Die Wände kühlen aus und es kann sich so noch mehr Kondenswasser (ein idealer Nährboden für Schimmel) bilden.

Nicht lüften – erhöht Schimmelgefahr: Schimmel braucht Feuchtigkeit und diese bildet sich auf kühlen Oberflächen. Besonders anfällig sind Stellen wie z.B. nicht ausreichend gedämmte Außenwände, Außenecken oder Fensterlaibungen. Wenn der Raum nur spärlich beheizt wird, kann sich die zu hohe Luftfeuchtigkeit an den kalten Wänden absetzen und Schimmelbildung begünstigen. Falsches Lüften oder gar nicht lüften erhöht die Schimmelgefahr, wohingegen richtiges Lüften die Luftfeuchtigkeit in den Räumen niedrig hält und das Wohlbefinden steigert.

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie, SG Energieeffizienz

■ e5-News - Energieförderung Wohnbauförderung

Auch 2024 sind die Förderangebote für den Ausbau erneuerbarer Energieträger und die Steigerung von Energieeffizienz im Gebäudesektor sehr attraktiv. Nutzen Sie die Gelegenheit und planen Sie Ihre thermische Sanierung, PV-Anlage, Heizungsumstellung, solare Warmwassergewinnung oder Ähnliches! Hier finden Sie einen Auszug aus den Landesförderungen 2024 mit dem Fokus zur Unterstützung der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.

Energieförderung Kärnten 2024: Die Richtlinie zur Energieförderung, mit der die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmezeugern, Photovoltaikanlagen, Stromspeichern sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Anlagen im Bundesland Kärnten gefördert wird, ist bis zum 31.12.2024 gültig. Einreichen können alle Privatpersonen, Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie gemeinnützige Vereine. Weitere Informationen zur Einreichung sowie den Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage des Landes Kärnten unter www.energiewirtschaft.ktn.gv.at

Neue Richtlinien zur Kärntner Wohnbauförderung/Impulsprogramm 2024: Seit 01.01.2024 sind die neuen Richtlinien der Kärntner Wohnbauförderung gültig, welche unter www.wohnbau.ktn.gv.at herunterzuladen sind und ganz im Zeichen der thermischen Sanierung und Energieeffizienz stehen. Bitte beachten Sie, dass die Richtlinie zur Wohnhaussanierung nur bis 30.06.2024 gültig ist. Verlängert wurde auch das Impulsprogramm „Raus aus fossilen Brennstoffen“. Die PV-Förderung ist nicht mehr Teil der Kärntner Wohnbauförderung und kann ausschließlich über die Energieförderung beantragt werden.

Vor-Ort-Energieberatung: Die Vor-Ort-Energieberatung wird im Jahr 2024 wieder kostenlos über das Kärntner Energieberater:innen-Netzwerk (netEB) angeboten. Weitere Informationen sowie die Liste mit den zertifizierten Berater:innen finden Sie unter www.neteb-kärnten.at

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie, SG Energieeffizienz

■ Pflegeaktion im Naturjuwel Sonnegger Moor

Die Gemeinde beteiligt sich aktiv an der Moorsanierung. Das Sonnegger Moor ist ein Naturjuwel der besonderen Art. Das etwa 12 ha große Moor um den Sonnegger See besteht aus einem Mosaik aus unterschiedlichen Feuchthflächen und besitzt einen großen ökologischen Wert. Ausgedehnte **Schilfflächen**, **Bruchwälder** und **Weidengebüsche** sowie offene **Seggenrieder** bieten einen abwechslungsreichen Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten.

15 Libellenarten, darunter die **Gefleckte Smaragdlibelle** oder die **Blaflügel-Prachtlibelle**, neun Amphibienarten wie **Moorfrosch**, **Laubfrosch** und **Alpenkammolch** sowie 25 Vogelarten sorgen für eine bemerkenswert hohe Artenvielfalt. Unter den Vogelarten sind **Pirol**, **Teichrohrsänger**, **Sumpfrohrsänger**, und **Grauschnäpper** auf Moore angewiesen. Das Vorkommen des **Neuntöters** zeichnet reich strukturierte Kulturlandschaften aus.



Die **Blaflügel-Prachtlibelle** ist eine Art, der eine Gefährdung droht.



Der **Balkan-Moorfrosch** besticht durch seine ungewöhnliche Färbung während der Laichzeit.



Der **Fieberklee** ist eine typische Moorpflanze

Die Pflege der ehemals gemähten **Streuwiesen** wurde in den letzten 15 Jahren aus ökonomischen Gründen nicht mehr fortgeführt. Sie wachsen zunehmend mit Gehölzen zu. Auch **Neophyten**, vor allem die Goldrute, dringen zunehmend in die Fläche ein. Dadurch gehen Standorte für seltene Moorpflanzen wie **Seggenarten**, **Breitblättriges Wollgras**, **Teufelsabbiss**, **Fieberklee** und diverse heimische **Orchideen** verloren.



Schwendaktion im Moor mit Gemeindecchef, Mitarbeitern der Gemeinde und des Geoparks



Im Interreg **Projekt I-Swamp**, das vom **Geopark Karawanken/Karavanke**, Slowenischen und Italienischen Partnern erfolgreich abgeschlossen wurde, untersuchten Biologen 18 Feuchtgebiete in den drei Ländern auf ihre Biodiversität. Erstmaßnahmen zur Moorerhaltung wurden umgesetzt.

Am 12. Januar 2024 befreiten Mitarbeiter:innen der Gemeinde, des Geoparks und des Klagenfurter E.C.O. Instituts für Ökologie die noch offenen Bereiche im Moor von aufkommenden Weidengebüsch, um die Sukzession ein wenig zurückzudrängen. Weitere Erstpflfegemaßnahmen folgen in den nächsten Monaten.

Um auch in den zunehmenden Trockenphasen genügend Laichgewässer für Amphibien und Libellen anzubieten, sollen neue Kleingewässer am Moorand angelegt werden. Dies wird vom Land Kärnten finanziert.

Den Grundbesitzern gilt der Dank für ihre Einverständnis, den Gemeindemitarbeitern für ihre Mithilfe und den Geopark Lehrer:innen für das Entfernen der Neophyten. Die Fachliche Begleitung erfolgte durch das E.C.O. Institut für Ökologie.

Susanne Glatz-Jorde, E.C.O. Institut für Ökologie

■ Kastrationspflicht für Katzen

Katzen sind extrem vermehrungsfreudige Tiere. Eine Katze kann in 5 Jahren theoretisch ca. 12 000 Nachkommen erzeugen! Eine ungebremste Vermehrung führt zu Problemen – für die Katzen selbst, für Menschen und die Umwelt. Möglicherweise kennen Sie den Anblick von kranken, inzuchtgeschädigten Katzen. Katzen können durch ihr Verhalten, ihre Ausscheidungen, durch Geruch- und Lärmentwicklung stören. Katzen können auch Krankheiten auf Tiere und Menschen übertragen.

Aus diesen Gründen gilt in Österreich eine Katzenkastrationspflicht!

Jeder Tierhalter muss seine Katze von einem Tierarzt kastrieren lassen oder eine Zucht für dieses Tier bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft melden oder bewilligen lassen. Unter Zucht wird eine Fortpflanzung von Tieren, durch u.a. eine nicht verhinderte Anpaarung, verstanden.

Der Tierhalter einer Zuchtkatze muss, wie auch für alle Hunde vorgeschrieben, eine Eintragung seines Tieres in die österreichische Heimtierdatenbank veranlassen.

Seit 1. Jänner 2019 gibt es daher auch KEINE Ausnahmen mehr für Katzen, die in bäuerlicher Haltung leben.

Bei Verstößen drohen Strafen bis zu € 3.750, im Wiederholungsfall sogar bis zu € 7.500,-.

Dr. Jutta Wagner, Tierschutzombudsfrau

■ Hundehaltungsverordnung nach dem Kärntner Jagdgesetz 2000

§ 1 – Verwahrung von Hunden außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten

Alle Hundehalter sind verpflichtet ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder tierschutzgerecht zu verwahren.

§ 2 – Verwahrung von Hunden innerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten

Alle Hundehalter sind verpflichtet ihre den tierschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend sicher zu verwahren, so dass diese am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

§ 3 – Ausnahmen

Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs- und Jagdgebrauchshunde, Hunde der Zollwache, des Bundesheeres sowie Hirten-, Fährten- und Lawinensuchhunde, die als solche gekennzeichnet sind.



TR
tr-tech.at

**ELEKTRO
HEIZUNG
SANITÄR**

**TR Elektro-
Haustechnik GmbH**
Betriebsstrasse 2
9131 Grafenstein
T. +43 (0) 664 88 739 300
E. office@tr-tech.at

WIR KÖNNEN DAS!



Verhalten bei Sturmgefahren

Schutzmaßnahmen:

Gefährlich sind bei einem Sturmereignis vor allem die Böen, also kurzzeitige Windspitzen, da sie doppelt so hoch sein können wie die durchschnittliche Windgeschwindigkeit. Eine Gefahr für Menschen stellen besonders die Gegenstände dar, die nicht (oder schlecht) im Boden verankert sind und dem Wind eine große Angriffsfläche bieten.

Zur Vermeidung von Sturmschäden:

- Mindestens einmal jährlich Dach und Kamin auf lose Ziegel, schlecht befestigte Bleche und dergleichen überprüfen lassen. Blitzschutzanlagen, Antennen und ähnliches müssen ebenso sicher befestigt sein.
- Hohe, ältere und morsche Bäume in der Nähe von Gebäuden rechtzeitig zurückschneiden oder durch neue Bepflanzung ersetzen.
- Abdeckplanen, Ersatz-Dachziegel, Folien und Befestigungsmaterial für eine Noteindeckung zur Vermeidung von Nässeschäden bereithalten.
- Wetterwarnungen und behördliche Informationen beachten.

Bei einem drohenden Sturm:

- Wenn möglich nicht im Freien aufhalten, sondern in festen Gebäuden Schutz suchen. Fenster und Türen und Fensterläden schließen. Markisen und Jalousien einziehen. Kinder zu sich rufen und beaufsichtigen.
- Bewegliche Gegenstände (Gartenmöbel, Spielgeräte) im Garten, auf der Terrasse und dem Balkon wegräumen oder sichern. Fahrzeuge, wenn möglich, in geschützte Bereiche bringen.
- Im Freien Abstand zu Gebäuden, Bäumen etc. halten. Es besteht Gefahr durch herabfallende Bauteile, Ziegel, Äste, ...
- Vermeiden Sie nach Möglichkeit Auto- oder Fahrradfahrten! Bei unbedingt notwendigen Autofahrten langsam fahren und Abstand vergrößern. Auf Seitenwind bei Tunnelausfahrten und auf Brücken achten. Waldgebiete und Alleen meiden.
- Verhaltensmaßnahmen der Behörden (Radio, TV) beachten.
- Ein Sturm kann zu Stromausfällen führen. Ein Notfallradio und eine Notbeleuchtung bereithalten!

Nach einem Sturm:

- Weiter aktuelle Informationen verfolgen.
- Vorsicht bei abgerissenen oder am Boden liegenden Stromleitungen. Mindestabstand von 20 Metern einhalten und den Schaden melden.

■ ADEG-Neueröffnung am 22. Februar 2024

ADEG Kaufmann Alexander Maier sichert die lokale Nahversorgung.

Nach dem Total-Umbau und der Übernahme des ADEG-Marktes durch den selbständigen Kaufmann Alexander Maier ist der Standort Sittersdorf in neuem Glanz erstrahlt und wurde am 22. Februar 2024 feierlich eröffnet.

Als einziger Nahversorger im Ort übernimmt der Jungunternehmer Verantwortung für die Menschen in Sittersdorf und setzt auf die Erfolgsfaktoren soziales Miteinander, nachhaltiges Wirtschaften und lokale Frische.

Im November 2021 eröffnete der damals 27-Jährige seinen ersten ADEG Markt in Niederdorf in der Marktgemeinde Ebenthal, nun steht er mit dem zweiten Standort in Sittersdorf einer doppelten Herausforderung gegenüber. Diese nimmt er aber gerne an und freut sich schon auf den persönlichen Kontakt zu seinen Kund:innen. Besonderen Wert legt der junge, engagierte Kaufmann auf eine faire Mitarbeiter:innen-Führung, Produktvielfalt und natürlich die Regionalität im Angebotsortiment. Aus diesem Grund bezieht er so viele Produkte wie möglich von ansässigen Lieferant:innen, wie etwa Eier, Nudeln, Öl und Pizza. „Unsere Kundinnen und Kunden legen immer mehr Wert auf Regionalität im Einkaufswagen. Sie wissen um die Herkunft und die hohe Qualität heimischer Lebensmittel, schließlich schmeckt nichts so gut wie direkt von daheim. Mit einem regionalen Sortiment schaffen wir mehrere Vorteile zugleich: Wir vermeiden unnötige Lieferfahrten und CO₂-Emissionen,



garantieren für höchste Qualität und sorgen darüber hinaus dafür, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt“, erklärt Alexander Maier.

Ein Herz für Sittersdorf

Da ihm Sittersdorf sehr am Herzen liegt, setzt sich Alexander Maier tatkräftig für das soziale Miteinander im Ort ein. So können ansässige Firmen, der örtliche Kindergarten und Einrichtungen wie Betreutes Wohnen im ADEG Markt auf Lieferschein einkaufen. Darüber hinaus setzt der Jungunternehmer als moderner ADEG Kaufmann in seinem 480 m² großen Markt auf klimafreundliche und energiesparende Technik. Darüber hinaus ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Markts geplant“, erklärt Alexander Maier.

Bürgermeister Gerhard Koller findet für den selbständigen ADEG Kaufmann anerkennende Worte: „Ich freue mich sehr, dass wir mit Alexander Maier einen neuen Nahversorger in der Gemeinde Sittersdorf haben, dem sowohl die Menschen als auch ein nachhaltiges Wirtschaften am Herzen liegen. Ich wünsche sowohl ihm als auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alles Gute für die Zukunft!“

*Öffnungszeiten von ADEG Maier in Sittersdorf:
Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr bzw.
Samstag von 07:30 bis 17:00 Uhr*



ÖFFENTLICHER NOTAR

Dr. Thomas Friedrich Užnik

Kirchplatz 1

A-9141 Eberndorf

Tel.: 04236/51 51

Fax: 04236/51 51 51

E-Mail: office@notar-uznik.at

DIE RICHTIGE ADRESSE FÜR IHRE IMMOBILIENANGELEGENHEITEN!

Sie möchten eine Immobilie verkaufen - oder einfach nur wissen, was Ihre Immobilie wert ist?

IHRE VORTEILE FÜR SIE IM ÜBERBLICK:

- ↳ Wir unterstützen Sie seriös und kompetent in allen Immobilienfragen.
- ↳ Über 30 Jahre Markterfahrung – über 90 Standorte österreichweit.

- ↳ Exklusiver Service – Top-Beratung und rascher Vermittlungserfolg.
- ↳ Unser Honorar bezahlen Sie nur im Erfolgsfall.



MARTIN RÖSSLER, Tel.: 0664/450 68 40
martin.roessler@rai.immo

ALFRED RÖSSLER, Tel.: 0664/282 42 86
alfred.roessler@rai.immo

Raiffeisen Immobilien Kärnten GmbH
Hauptplatz 12, 9100 Völkermarkt | www.raiffeisen-immobilien.at

Raiffeisen
Immobilien 

motorwelt
SPINDELBOECK
 ST. VEIT • VILLACH • EBERNDORF • MURAU • KNITTELFELD
 www.spindelboeck.at



FRÜHJAHRSAKTION MIT MARKENQUALITÄT UND RUNDUMSERVICE

HABEN SIE LUST AUF MEHR FREIZEIT?

AUTOMATISCHE RASENROBOTER MIT VERLEGUNG UND GARANTIE

VOLLAUTOMATISCHE RASENROBOTER

STIHL iMOW



- ✓ seit über 29 Jahren Mährobotererfahrung
- ✓ GRATIS Grundstücksbesichtigung
- ✓ GRATIS Beratung bei Ihnen vor ORT
- ✓ vollständige Verlegung mit Installation
- ✓ in ganz Kärnten und der Steiermark
- ✓ bei uns gibt es die Verlegegarantie
- ✓ Komplettservice mit Fachwerkstätten
- ✓ Mähroboter bereits

AUTOMOWER
 PROFI-EXPERTE



STIHL



ab € 1.090,-

Husqvarna

STIHL Akkugeräte



STIHL Akkugeräte
 im Set mit Akku
 und Ladegerät

ab € 159,-



STIHL RT 5097
 - 101 cm Breite
 - 250 L Grasfangkorb
 - stufenloser Fahrtrieb

statt € 3.899,-
 jetzt € 3.199,-



STIHL RT 6127 ZL
 - 127 cm Breite, Tempomat
 - 2 Zylinder Motor, 21 PS
 - 350 L Grasfangkorb
 - stufenloser Fahrtrieb

statt € 6.599,-
 jetzt € 5.999,-

**ZERO
 EMISSION**



**EGO ZT 4201 E-S
 Akkurasentraktor**

- 107 cm Mulchmäherwerk
 - stufenloser hydr. Fahrtrieb
 - Option Fangsack

2800 m² (20Ah) € 7.117,-
 4000 m² (30Ah) € 7.676,-
 10000 m² (72Ah) € 9.999,-



HUSQVARNA Rider
 verschiedene Modelle

ab € 3.699,-

www.spindelboeck.at

9300 ST. VEIT/GLAN
 WIRTSCHAFTSPARK 3
 Tel. 04212 2618

9500 VILLACH
 HEIDENFELDSTR. 33
 Tel. 04242 319640

9141 EBERNDORF
 EISENKAPPLERSTR. 14
 Tel. 04236 2148

8850 MURAU
 KELTENSIEDLUNG 109
 Tel. 03532 2903

8720 KNITTELFELD
 KÄRNTNERSTR. 90
 Tel. 03512 85004



Kärntner Linien
Wir verbinden.



GoHappy
Ticketing App

GoHappy
Ticketing App.
Jetzt
downloaden!



Start

+ FAHRGAST

Meine Fahrten Einstellungen Kontakt

GoHappy Ticketing App

Für alle Öffis in ganz Kärnten!

Einsteigen & aussteigen in ganz Kärnten, egal ob mit Bus oder Bahn.
Mit der GoHappy Ticketing App hast du deine Einzeltickets für ganz
Kärnten in der Tasche. Start drücken und einsteigen.

JETZT DOWNLOADEN!



kaerntner-linien.at/gohappy-app

*im regulären Linienverkehr, ausgenommen Sonderverkehr